

# **Bekanntmachung Nr. 49/2011 des Amtes Breitenburg für die Gemeinde Breitenburg**

Zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie hat die Gemeinde Breitenburg gemäß § 47d des Bundes-Immissionsschutzgesetzes einen Lärmaktionsplan aufzustellen, mit dem eine Bewertung der Lärmsituation erfolgt und ggf. Lärmprobleme und Lärmauswirkungen geregelt werden.

Zur aktiven Mitwirkung der Öffentlichkeit lädt die Gemeinde Breitenburg alle Interessierten am Montag, dem 19. September 2011 um 19.30 Uhr in die Amtsverwaltung Breitenburg - Sitzungszimmer, Osterholz 5, 25524 Breitenburg zu einer öffentlichen Sitzung des Bau- und Umweltausschusses ein, um über den vorliegenden Entwurf eines Lärmaktionsplanes zu diskutieren.

Zur Vorbereitung wird den Interessierten die Möglichkeit gegeben, den Vorentwurf eines Lärmaktionsplanes einschließlich der eingegangenen Anregungen der Träger der öffentlichen Belange vom 05.09.2011 bis zum 19.09.2011 während der Öffnungszeiten von

Montag bis Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr,  
zusätzlich Dienstag 14.00 bis 16.00 Uhr und  
Mittwoch 14.00 bis 18.00 Uhr

und nach Vereinbarung

in der Amtsverwaltung Breitenburg, Osterholz 5, 25524 Breitenburg, Zimmer 21, einzusehen.

Die unter der Mitwirkung der Öffentlichkeit erarbeitete Fassung eines Lärmaktionsplanes einschließlich der eingegangenen Anregungen der Träger der öffentlichen Belange liegt anschließend vom 20.09.2011 bis einschließlich 19.10.2011 während den oben genannten Öffnungszeiten aus.

Bis zum 02.11.2011 können von jedermann Anregungen hierzu schriftlich oder während der Öffnungszeiten zur Niederschrift vorgebracht werden.

Breitenburg, den 01. September 2011

Gemeinde Breitenburg  
Ranzau  
Bürgermeisterin

Amt Breitenburg  
Heuberger  
Amtsvorsteher